

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kalbe

Aufgrund der §§ 10, 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalbe in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Kalbe wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 602 von Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 223 von Hundert |

2. für die Gewerbesteuer	380 von Hundert
--------------------------	-----------------

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2025 in Kraft.
Kalbe, den 25.11.2024

Gemeinde Kalbe
Der Bürgermeister

gez.:
Jörn Gerken